

# KINDERDORF SCHNECKENMÜHLE e.V.

Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Kinderferienlager und Klassenfahrten

[www.schneckenmuehle.de](http://www.schneckenmuehle.de)

Anlage zu den „Angaben zum teilnehmenden Kind“

(→ am Anreisetag im Original abzugeben – nicht vorab übersenden!)

Das Datum muss dem Anreisetag entsprechen.)

## Erklärung über Nichtvorliegen von (Vor-)Erkrankungen/Symptomen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 und Selbstverpflichtung („Corona-Erklärung“)

Mit meiner/unseren Unterschrift/en erkläre/n ich/wir als Erziehungsberechtigte (ggf. ändern)

von \_\_\_\_\_ (Kindsname),

dass

- weder das o.g. Kind selbst noch eine im Haushalt lebende Person eine Risikoperson für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung gemäß Definition des RKI ist,
- ich/wir das zugrunde liegende Schutzkonzept (u.a. zu finden auf der Homepage [www.schneckenmuehle.de/mehr-infos/reisejournale/](http://www.schneckenmuehle.de/mehr-infos/reisejournale/)) zur Kenntnis genommen habe/n,
- uns bewusst ist, dass im Laufe der Freizeit in manchen Situationen der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten wird *und*
- dass in unserem Haushalt im Laufe der letzten vierzehn Tage keine COVID-19-typischen Symptome (Fieber, Schüttelfrost, Gliederschmerzen etc.) aufgetreten sind und wir uns verpflichten, uns umgehend telefonisch beim Kinderdorf Schneckenmühle e.V. (030-6798 9176 oder Camp-Rufnummer lt. Information) zu melden, wenn während des Aufenthaltes des o.g. Kindes in der Freizeit Infektionsfälle im Haushalt auftreten.
- Weiterhin erkläre ich, dass niemand aus unserem Haushalt innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer laborbestätigt positiv getesteten Person hatte, o.g. Kind nicht aus einem Risikogebiet gemäß RKI-Definition zurückgekehrt ist und auch keinen Kontakt zu einer Person hatte, die aus dem Ausland zurückgekehrt ist und Quarantänebeschränkungen unterliegt (Ausschlusskriterium).

\_\_\_\_\_, den

Ort, Datum

Anreisetag

Unterschrift/en

Diese Erklärung ist vor Betreten des Transportmittels/Camps tagesaktuell unterschrieben im Original abzugeben. Angemeldete Personen mit akuter Atemwegssymptomatik dürfen nicht anreisen. Ebenso sind Personen, die sich in Quarantäne wegen SARS-CoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen einer COVID-19-Erkrankung befinden, von der Anreise ausgeschlossen.

**Post** Kinderdorf Schneckenmühle e.V., Rudower Str. 37, 12557 Berlin *oder* Großröhrsdorfer Str. 95, 01825 Liebstadt  
**Telefon** (030) 679 891-76 | (035025) 578955 | **Fax zentral** (030) 679 891-77 | **Mail** kinderdorf@schneckenmuehle.de  
**Sitz** Berlin (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 11748 B) | **Vereinskonto** IBAN DE17 1002 0500 0003 3444 11  
**Vorstand** Ivo Gebert (Vorsitz), Florian Herrmann, Sebastian Kriwanek